

# Antrag zur Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 02. Oktober 2021

## TOP 06: Antrag des Sportjugend-Vorstandes auf Änderung der Jugendordnung

### Vorbemerkung

Der Sportjugend-Vorstand sieht die Weiterentwicklung der Sportjugend Niedersachsen als wichtige kontinuierliche Daueraufgabe an. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung sind hier insbesondere auch formale, strukturelle und organisationale Aspekte von besonderer Bedeutung. Diese finden dann u. a. Umsetzung in der Jugendordnung, um für die Zukunft stets noch ein bisschen besser aufgestellt zu sein.

Ein Lerneffekt aus der Corona-Pandemie ist es, dass Vollversammlungen zukünftig je nach Bedarf im online-, hybrid- oder Präsenz-Format stattfinden können sollen.

Zudem soll bei Wahl-Vollversammlungen die Stimmenbündelung entfallen – dieses ist als deutliches Signal gemeint, mehr (junge!) Menschen zu beteiligen. Inhaltlich korrespondiert dieser Ansatz mit der Grundidee des Sportjugend-Vorstandes, auch Vollversammlungen stets attraktiv zu gestalten und hierauf zukünftig noch mehr Gewicht zu legen.

Darüber hinaus wird aus organisatorischen Gründen (z. B. frühe Sommerferien) das Stichdatum für die registrierten J-Teams auf den 31.05. d. J. (statt 30.06.) vorverlegt. Zudem wird an drei Stellen die gender-Neutralität optimiert, insbesondere durch die (barrierefreie) Schreibweise mit gender-Doppelpunkt.

Die Umsetzung dieses Antrages macht Änderungen in den §§ 1, 4 und 9 der Jugendordnung nötig.

Aktuell gültige Jugendordnung	Änderungsanträge fett+unterstrichen gedruckt
<p><b>§ 1 Organisation</b></p> <p>...</p> <p>Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern ...</p>	<p><b>§ 1 Organisation</b></p> <p>...</p> <p>Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten <b><u>Jugendvertreter:innen und Jugendvertretern</u></b>...</p>
<p><b>§ 4 Vollversammlung</b></p> <p>Die Vollversammlung ist das oberste Organ der sj Nds.</p>	<p><b>§ 4 Vollversammlung</b></p> <p>Die Vollversammlung ist das oberste Organ der sj Nds.</p>

<p>1. <u>Art und Organisation der Vollversammlung</u></p> <p>Die Vollversammlung ist grundsätzlich eine Präsenzveranstaltung. Der Sportjugend-Vorstand kann hiervon in begründeten Fällen (z. B. höhere Gewalt, Auswirkungen von Epidemie oder Pandemie, Nachhaltigkeit) per Beschluss abweichen. In diesem Fall kann die Vollversammlung als Online-Veranstaltung über das Internet umgesetzt werden („virtuelle Vollversammlung“).</p> <p>Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige Registrierung fristgerecht erforderlich. Auch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung kann der Sportjugend-Vorstand begründet beschließen.</p>	<p>1. <u>Art und Organisation der Vollversammlung</u></p> <p><del>Die Vollversammlung ist grundsätzlich eine Präsenzveranstaltung. Der Sportjugend-Vorstand kann hiervon in begründeten Fällen (z. B. höhere Gewalt, Auswirkungen von Epidemie oder Pandemie, Nachhaltigkeit) per Beschluss abweichen. In diesem Fall kann die Vollversammlung als Online-Veranstaltung über das Internet umgesetzt werden („virtuelle Vollversammlung“).</del></p> <p><u>Die Vollversammlung kann in folgenden Formen stattfinden:</u>  <u>Als Präsenzveranstaltung</u>  <u>Als Hybrid-Veranstaltung (Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung)</u>  <u>Als Online-Veranstaltung</u>  <u>Hierüber entscheidet der Sportjugend-Vorstand.</u></p> <p>Hierbei haben Stimmberechtigte, die nicht an der Versammlung in Präsenz teilnehmen, die Möglichkeit, ihre Stimmrechte auf elektronischem Wege auszuüben. Hierfür ist eine eindeutige Registrierung fristgerecht erforderlich. <del>Auch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Veranstaltung kann der Sportjugend-Vorstand begründet beschließen.</del></p>
<p>2. <u>Zusammensetzung und Stimmrecht</u></p> <p>...</p> <p>Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus</p> <p>...</p> <p>d) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter, ohne Stimmrecht).</p> <p>...</p> <p>Bei Wahl-Vollversammlungen gilt:</p>	<p>2. <u>Zusammensetzung und Stimmrecht</u></p> <p>...</p> <p>Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus</p> <p>...</p> <p>d) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine <b>Person</b>, ohne Stimmrecht).</p> <p>...</p> <p><del>Bei Wahl-Vollversammlungen gilt:</del></p>

<p>Bei den Stimmberechtigten zu a) ist eine Stimmenübertragung und Stimmenbündelung innerhalb der jeweiligen Sportjugend des Sportbundes bzw. innerhalb der jeweiligen Jugendorganisation des Landesfachverbandes zulässig. Dabei darf keine Person mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.</p>	<p><del>Bei den Stimmberechtigten zu a) ist eine Stimmenübertragung und Stimmenbündelung innerhalb der jeweiligen Sportjugend des Sportbundes bzw. innerhalb der jeweiligen Jugendorganisation des Landesfachverbandes zulässig. Dabei darf keine Person mehr als zwei Stimmen auf sich vereinigen.</del></p>
<p>3. <u>Delegiertenschlüssel</u></p> <p>...</p> <p>Die bei der sj Nds. bis zum 30.06. des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung.</p> <p>...</p>	<p>3. <u>Delegiertenschlüssel</u></p> <p>...</p> <p>Die bei der sj Nds. bis zum <b>31.05.</b> des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung.</p> <p>...</p>
<p>4. <u>Fristen und Formalien</u></p> <p>Die Vollversammlung tritt jährlich vor dem Landessporttag zusammen.</p> <p>Die Vollversammlung als Präsenz-Veranstaltung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Darüber hinaus kann die Sportjugend Niedersachsen die Öffentlichkeit ausschließen, wenn von nicht-angemeldeten Personen eine Gefahr ausgehen kann oder rechtliche Vorgaben die Öffentlichkeit ausschließen (z. B. Verfügungen zur Pandemiebekämpfung). Virtuelle Vollversammlungen müssen nicht öffentlich sein.</p> <p>...</p>	<p>4. <u>Fristen und Formalien</u></p> <p>Die Vollversammlung tritt jährlich vor dem Landessporttag zusammen.</p> <p>Die Vollversammlung <del>als Präsenz-Veranstaltung</del> ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird. Darüber hinaus kann die Sportjugend Niedersachsen die Öffentlichkeit ausschließen, wenn von nicht-angemeldeten Personen eine Gefahr ausgehen kann oder rechtliche Vorgaben die Öffentlichkeit ausschließen (z. B. Verfügungen zur Pandemiebekämpfung). <del>Virtuelle Vollversammlungen müssen nicht öffentlich sein.</del></p> <p>...</p>
<p><b>§ 9 Geschäftsstelle</b></p> <p>...</p> <p>Die Abteilungsleitung Sportjugend und Jugendbildungsreferentinnen bzw. Jugendbildungsreferenten (w/m/d) werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.</p>	<p><b>§ 9 Geschäftsstelle</b></p> <p>...</p> <p>Die Abteilungsleitung Sportjugend und <del>Jugendbildungsreferent:innen bzw. Jugendbildungsreferenten (w/m/d)</del></p>

	werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.
--	---

Der Vorstand der Sportjugend Niedersachsen empfiehlt der Vollversammlung am 02.10.2021, die Jugendordnung wie vorgeschlagen zu ändern.